

264 Bötzingen
Bötzingen

Haushaltsplan
2020



Haushaltssatzung

der Gemeinde Bötzingen für das Haushaltsjahr 2020

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am **17.12.2019** folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr **2020** beschlossen:

§ 1

Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	14.481.900
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-16.522.600
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-2.040.700
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-2.040.700

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	13.999.700
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-14.866.600
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	-866.900
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.822.000
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-11.209.400
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-8.387.400
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-9.254.300
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-9.254.300



§ 2
Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf **0 EUR.**

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf **0 EUR.**

§ 4
Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **1.300.000 EUR.**
§ 89 Abs. 3 GemO

§ 5
Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die **Grundsteuer**

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf **280 v. H.**
- b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge. **280 v. H.**

2. für die **Gewerbsteuer** auf **330 v. H.**
der Steuermessbeträge.

**264 Bötzingen
Bötzingen**

**Haushaltsplan
2020**



**§ 6
Weitere Bestimmungen**

Zusätzlich werden im Wege der Budgetierung der Schule folgende Ausgabensätze gemäß §§ 18 f. GemHVO als gegenseitig deckungsfähig erklärt:

Kostenstelle 21501001 Schulverwaltung:

Konto 42210000	Konto 42220010	Konto 44310080	Konto 44910000
Konto 42210010	Konto 44310020	Konto 44310090	
Konto 42220000	Konto 44310000	Konto 44311000	

Kostenstelle 21101100 Grund-, 21101200 Haupt-/Werkreal- und 21101400 Realschule und 21501005 Schulsport:

Konto 42210010	Konto 42740010	Konto 42750020	Konto 42740000
Konto 42220000	Konto 42220010	Konto 42750000	Konto 44910000
Konto 42740000	Konto 42750010	Konto 42750030	

79268 Bötzingen, den **17. Dezember 2019**



gez.

Schneckenburger
Bürgermeister

Gemeinde Bötzingen
Landkreis-Breisgau Hochschwarzwald



Vorbericht

zum
Haushaltsplan

2020

Vorbericht zum Haushaltsplan 2020

A. Allgemeines

Die Grundsätze des neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR) werden bei der Erstellung des **Haushaltsplans 2020** angewandt (kommunale Doppik).

Die Eckwerte des Haushaltsplanes 2020 hat der Gemeinderat in seiner Klausurtagung am 14.11.2019 festgelegt. Ebenfalls wurden die Investitionen für das Jahr 2020 und mittelfristig für die Jahre 2021 bis 2023 besprochen. In der Einwohnerversammlung am 19.11.2019 wurde der Haushaltsplanentwurf 2020 der breiten Öffentlichkeit vorgestellt.

Der **Ergebnishaushalt** enthält:

➤ Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	14.481.900 €
➤ <u>Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen</u>	<u>-16.522.600 €</u>
➤ Veranschlagtes Gesamtergebnis (Fehlbetrag)	-2.040.700 €

Der Ergebnishaushalt weist einen **Jahresfehlbetrag** von -2.040.700 € (Vj. -1.734.800 €) aus. Auf die wesentlichen Erträge und Aufwendungen wird an späterer Stelle näher eingegangen. Die Netto-Abschreibungen von 1.139.800 € können nicht erwirtschaftet werden. Die Orientierung hierzu erfolgte an der aktuellen Anlagenbuchhaltung der Gemeinde.

Das vorrangige Ziel des NKHR den Ressourcenverbrauch (Generationengerechtigkeit) der laufenden Verwaltungstätigkeit zu erwirtschaften erreichen wir planungstechnisch nicht. Mittelfristig ist zu erkennen, dass diese Vorgabe erreicht wird. Die Jahresabschlüsse 2017 und 2018 bestätigen diese Entwicklung.

Der genannte Fehlbetrag würde sich bei der Rechnungslegung **mindernd** auf das Eigenkapital (Position Basiskapital/Passiva) auswirken.

Der **Finanzhaushalt** enthält:

➤ Gesamteinzahlungen	16.821.700 €
➤ <u>Gesamtauszahlungen</u>	<u>-26.076.000 €</u>
➤ Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands (Liquiditätsverminderung)	-9.254.300 €

Für den **laufenden Geschäftsbetrieb** entsteht ein **Zahlungsmittelbedarf** von -866.900 € und für den **Investitionsbereich** ein **Finanzierungsmittelbedarf** von -8.387.400 €.

Die benötigten Zahlungs- bzw. Finanzierungsmittel würden im Jahresabschluss das Finanzvermögen in der Bilanz **AKTIVA** entsprechend **vermindern**. Die genannten Zahlen werden im Verlauf des Vorberichtes noch näher beleuchtet.

Vorbericht zum Haushaltsplan 2020

B. Rückblick auf das Haushaltsjahr 2018

Die Haushaltssatzung 2018 wurde vom Gemeinderat am 19.12.2017 beschlossen.

Dabei wurde im **Ergebnishaushalt** ein Fehlbetrag von -1.917.300 € ausgewiesen. Dieser würde das Eigenkapital - Position Basiskapital - in der Bilanz PASSIVA vermindern.

Im **Finanzhaushalt** beträgt die veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes -5.474.400 €. Sowohl für den laufenden Geschäftsbetrieb als auch für den Investivbereich müssen entsprechende Zahlungs- bzw. Finanzierungsmittel freigemacht werden. Das Finanzvermögen in der Bilanz AKTIVA würde sich entsprechend vermindern.

Die **Gesamtergebnisrechnung** schließt mit einem Überschuss von +832.964,39 € ab. Das ordentliche Ergebnis beträgt +1.239.101,61 € und wird gem. §§ 2 u. 49 GemHVO der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Das Sonderergebnis weist einen Fehlbetrag von -406.137,22 € aus und wird gem. §§ 2, 25 u. 49 GemHVO mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet.

Der Finanzierungsmittelbestand in der **Gesamtfinanzrechnung** verändert sich zum Jahresende um -869.508,62 €, im Planansatz wurde von -5.474.400 € ausgegangen. D.h. es wurden 2018 rd. 4,604 Mio. € weniger Finanzierungsmittel benötigt. Die **laufende Verwaltungstätigkeit** schließt dabei mit einem Zahlungsmittelüberschuss von +2.474.512,70 € ab, die **Investitionstätigkeit** mit einem Finanzierungsmittelbedarf von -3.344.021,32 €.

Im Jahresabschluss 2018 wurden die Zahlen und Entwicklungen im Detail erläutert.

C. Überblick auf das Haushaltsjahr 2019

Die Haushaltssatzung 2019 wurde vom Gemeinderat am 22.01.2019 beschlossen.

Dabei wurde im **Ergebnishaushalt** ein Fehlbetrag von -1.734.800 € ausgewiesen. Dieser würde das Eigenkapital - Position Basiskapital - in der Bilanz PASSIVA vermindern.

Im **Finanzhaushalt** beträgt die veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes -3.084.400 €. Sowohl für den laufenden Geschäftsbetrieb (-614.600 €) als auch für den Investivbereich (-2.469.800 €) müssen entsprechende Zahlungs- bzw. Finanzierungsmittel freigemacht werden. Das Finanzvermögen in der Bilanz AKTIVA würde sich entsprechend vermindern.

Die ersten Prognosen für das Rechnungsjahr 2019 zeigen, dass die Abschlüsse der **Gesamtergebnis- als auch Gesamtfinanzrechnung** besser ausfallen werden als geplant. Im Finanzbericht vom 12.11.2019 (öff. GR-Sitzung) wurde auf diese Entwicklung hingewiesen. Die festgestellten Zahlenwerte erfolgen bei der Rechnungslegung 2019.

Vorbericht zum Haushaltsplan 2020

D. Haushaltswirtschaft 2020

Die Entwicklung der **wichtigsten** Erträge und Aufwendungen im **Ergebnishaushalt** wird wie folgt dargestellt:

Bezeichnung:	Planansatz 2019	Planansatz 2020
-ERTRÄGE Ergebnishaushalt in €-		
-Grundsteuer A	41.000	39.000
-Grundsteuer B	490.000	492.000
-Gewerbesteuer	5.100.000	5.000.000
-Einkommensteueranteile	3.049.500	3.056.900
-Umsatzsteueranteile	677.000	609.300
-FAG-Zuweisungen (mang. Steuerkraft u. Investitionspauschale)	978.000	803.400
-Gebühren u.ä. Entgelte	1.059.600	1.134.500
-Zinserträgen von Kreditinstituten	130.000	110.000
- Auflösung Beiträge/Zuweisungen/Zuschüsse	464.600	472.000
-AUFWENDUNGEN Ergebnishaushalt in €-		
-Personalausgaben	3.825.000	4.104.400
-Umlage an Abwasserzweckverband	249.000	238.200
-Gewerbesteuerumlage	989.100	530.300
-FAG-Umlage an Land	1.906.900	2.018.900
-Kreisumlage	2.873.100	3.036.700
- Abschreibung Sachanlagevermögen	1.594.900	1.611.800

Die **Gewerbesteuer** wird mit 5.000.000 € (Vj. 5.100.000 €) in den Haushalt 2020 eingebracht. Anzeichen einer stagnierenden Konjunkturlage sind zu erkennen. Dem wurde Rechnung getragen. Der Gewerbesteuerhebesatz bleibt unverändert bei 330 %. Bei verschiedenen Gewerbesteuerzahlen sind noch nicht alle Steuerjahre endabgerechnet. Daraus könnten sich im Laufe des Jahres 2020 Planabweichungen ergeben.

Die Netto-Einnahmen aus dem kommunalen Finanzausgleich (FAG) betragen rd. 609 Tsd. €. Das sind rd. 16 Tsd. € mehr als im Jahr zuvor. Dieses Ergebnis wird aus 15 Ertrags- bzw. Aufwandskonten gebildet. Die Einzelpositionen werden an späterer Stelle in diesem Vorbericht erläutert.

Folgende **Einzelaufwendungen** wurden speziell in den Ergebnishaushalt 2020 eingestellt: Gebäudeunterhaltung Bauhof (Tore Fahrzeughalle, Malerarbeiten u.a.) 144.400 €, Erwerb geringw. Vermögen Feuerwehr (Schläuche, Funkgeräte, Werkzeuge u.a.) 37.300 €, Unterhaltung Schulgebäude u. Außenanlagen (Malerarbeiten, LED-Beleuchtung, **Grünbereich Ostansicht** u.a.) 98.500 €, Unterhaltung Jugendclub (Mischpultkorpus mit

Vorbericht zum Haushaltsplan 2020

weiter zu D. Haushaltswirtschaft 2020:

Elektrik u.a.) 12.000 €, Förderung der kirchlichen Kindergärten 775.000 €, Zuschüsse an **örtliche Vereine** 73.000 €, Unterhaltung Freibad (Sonnensegel Kinderbecken u.a.) 35.000 €, Unterhaltung Sporthalle (**LED-Beleuchtung, Tore Geräteräume, Trennvorhänge** u.a.) 164.000 €, Sportplätze (**Beregnungsanlage** u.a.) 40.000 €, Stadt- Verkehrs- u. Entwicklungsplanung (**Parkraumkonzept**, Ausgleichsmaßnahmen GE Frohmatten II u.a.) 131.000 €, Baulandumlegungsverfahren GE Frohmatten II 50.000 €, Betriebskostenumlage Breitband 10.000 €, Unterhaltung Gemeindestraßen (**Stichstraßen Bergstraße, Schlossmattenstraße** u.a.) 200.000 €, Reparatur **Treppe St. Albans-Kapelle** 15.000 €, Unterhaltung Feld- u. Wirtschaftswege (Wirtschaftswege i. Zuge **Flurneuordnung** u.a.) 212.000 €, Böschungspflege 48.000 €, **Starkregenmanagement** 60.000 €, Unterhaltung Gewässer/Hochwasserrückhaltung (Rep. Datenlocker RHB u.a.) 70.000 €.

Weitere Erläuterungen zu den bereits erwähnten Ertrags- und Aufwandskonten sind auf den Folgeseiten zu finden.

E. Gemeindesteuern

<u>Realsteuern:</u>	Grundsteuer A	280 v.H. (seit 24 Jahren)
	Grundsteuer B	280 v.H. (seit 24 Jahren)
	Gewerbsteuer	330 v.H. (seit 44 Jahren)

<u>Hundesteuer:</u>	Ersthund	78,00 € (seit 9 Jahren)
	jeder weiter Hund	156,00 €
	Kampfhund	800,00 €
	jeder weitere Kampfhund	1.600,00 €
	Zwingersteuer	234,00 €

Steueraufkommen 2020 wird mit 15.500 € geplant.

Vergleich zu anderen Gemeinden:				
Gemeinde	Gewerbsteuer	Grundsteuer		Hundesteuer - Ersthund - €
		A	B	
	v.H.	v.H.	v.H.	
Bötzingen	330	280	280	78,00
Breisach	350	315	400	96,00
Ihringen	370	360	390	108,00
Gottenheim	350	330	310	60,00
Vogtsburg	350	400	400	96,00
Eichstetten	340	320	320	78,00
Landesdurchschnitt*	368	359	396	-

Die Werte wurden im November 2019 durch Internet- u. Telefonrecherche ermittelt. Eine Gewähr kann nicht übernommen werden. Bei den Realsteuern weist die Gemeinde Bötzingen die **niedrigsten Hebesätze** aus. Bei der Hundesteuer liegt der Steuersatz ebenfalls im unteren Bereich.

*Quelle: Berechnung des Gemeindetags BW auf Grundlage der Werte des StaLa 2017

Vorbericht zum Haushaltsplan 2020

F. Finanzausgleichszuwendungen 2020

Die Gemeinde erhält Zuwendungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und dem Gemeindefinanzreformgesetz. Die komplette Berechnung ist dem Haushalt als Anlage beigefügt. Anschließend werden die maßgebenden **Erträge** im Vergleich zum Vorjahr dargestellt.

Bezeichnung: -in €-	Planansatz 2019	Planansatz 2020	Differenz
-Zuweisung nach der mangelnden Steuerkraft § 5 Abs. 2 FAG	464.237	335.174	-129.063
-Sockelgarantie (Mehrzuweisung) nach § 5 Abs. 3 FAG	0	0	0
-Investitionskostenpauschale nach § 4 FAG	513.772	468.166	-45.606
-Familienleistungsausgleich nach § 29 a FAG	223.809	231.320	7.511
-Umsatzsteueranteil nach dem Gemeindefinanzreformgesetz	677.005	609.305	-67.700
-Verkehrslastenausgleich nach § 27 Abs. 1 FAG	10.912	10.912	0
-Sachkostenbeiträge nach § 17 FAG i.V. § 2 SchuLVO			
>Werkrealschüler	148.518	137.760	-10.758
>Realschüler	350.325	408.074	57.749
-Einkommensteueranteile nach Gemeindefinanzreformgesetz	3.049.476	3.056.900	7.424
-Betreuungspauschale für Kindergärten nach § 29 b FAG	334.996	368.616	33.620
-Betreuungspauschale für Kleinkinder nach § 29 c FAG	554.130	569.268	15.138
-Integrationslastenausgleich § 29 d FAG	35.105	0	-35.105
GESAMT:	6.362.285	6.195.495	-166.790

Aus der Tabelle ist die Entwicklung der Zuwendungen aus dem **FAG** und **Gemeindefinanzreformgesetz** im Vergleich zum Vorjahr zu erkennen.

Grundlage zur Berechnung ist der Haushaltserlass vom 17.10.2019, die geänderten Orientierungsdaten zum FAG vom 08.11.2019 sowie die vorläufige FAG-Berechnung des Statistischen Landesamtes vom 07.11.2019. Die entsprechenden Berechnungen und Ermittlungen wurden daraus abgeleitet.

Vorbericht zum Haushaltsplan 2020

G. Allgemeine Umlagen 2020

Die Allgemeinen Umlagen werden ebenfalls nach dem FAG und dem Gemeindefinanzreformgesetz ermittelt. Die komplette Berechnung ist dem Haushalt als Anlage beigelegt. Die maßgebenden **Aufwendungen** werden im Vergleich zum Vorjahr dargestellt.

Bezeichnung: -in €-	Planansatz 2019	Planansatz 2020	Differenz
-Finanzausgleichsumlage nach § 1 a Abs. 2 FAG	1.906.871	2.018.852	111.981
-Kreisumlage nach § 35 FAG i.V. § 49 Abs. 2 LKrL	2.873.041	3.036.662	163.621
-Gewerbsteuerumlage nach dem Gemeindefinanzreformgesetz	989.091	530.303	-458.788
GESAMT:	5.769.003	5.585.817	-183.186

Zur Berechnung der FAG-Umlage und der Kreisumlage ist die **Steuerkraftsumme** der Gemeinde maßgebend. Für das Jahr 2020 beträgt diese **8.383.936 €**, im Vorjahr 7.958.562 €, d.h. 2020 fällt sie um + 425.374 € höher aus als im Vorjahr.

2020 beträgt der FAG-Umlagesatz **24,08 %** (Vj. 23,96 % d.h. + 0,12 %). Der Kreisumlagesatz 2020 wird mit **36,22 %** (Vj. 36,1 % d.h. + 0,12%) eingeplant.

Der Gewerbesteuerumlagesatz beträgt **35,0 %*** (Vj. 64,0 % d.h. -29,0 %). Die Umlage richtet sich nach dem tatsächlichen Gewerbesteueraufkommen 2020.

*Auslaufen „Fond deutscher Einheit“ u. „Solidarpaktumlage“

H. Personalaufwendungen

Alle **bekanntesten tariflichen, besoldungsrechtlichen und personellen** Veränderungen wurden in die Personalaufwendungen für das **Jahr 2020** eingerechnet. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhen sich die Personalaufwendungen um rd. **7,3 %**.

Insgesamt sind bei dieser Position **4.104.400 €** eingeplant. Das sind 279.400 € mehr als im Vorjahr.

Mögliche Stellenergänzungen im Bauamt, Bauhof, Personalamt, GVD und Sekretariat sind im Stellenplan 2020 eingestellt. Die entsprechenden Aufwendungen sind in den genannten Gesamtpersonalkosten 2020 enthalten.

Vorbericht zum Haushaltsplan 2020

I. Gebühren

Die Gebühren und Entgelte wurden nach den derzeit geltenden Sätzen in den Haushalt 2020 eingestellt. Entsprechende Kalkulationen wurden beachtet. Die aktuelle Gebührenentwicklung des Jahres 2019 ist ebenfalls in die Ermittlung des Planansatzes eingeflossen. Das **geplante Gebührenaufkommen 2020** beträgt somit **1.134.500 €** (Vj. 1.059.600 €/+74.900 €). Bei Folgenden Gebühren sind Anpassungen für das Jahr 2020 erfolgt: Freibadgebühren, Bestattungsgebühren, Abwassergebühren.

J. Investitionsmaßnahmen

Die **Einzahlungen und Auszahlungen der Investitionsmaßnahmen** sind Teil des Finanzhaushalts.

• Einzahlungen aus Investitionstätigkeit sind veranschlagt	2.822.000 €
• <u>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sind veranschlagt</u>	<u>-11.209.400 €</u>
• daraus ergibt sich ein Finanzierungsmittelbedarf (Liquiditätsbedarf) aus Investitionstätigkeit von	-8.387.400 €

Die **Auszahlungen** für die **einzelnen Investitionsmaßnahmen** werden nachfolgend aufgelistet:

Teilhaushalt (THH) 1

Kst. 11241001 – Grundstücks- u. Gebäudemanagement/Bauamt:

711241001000 PC mit Zubehör und Möbel 6.300 €

Kst. 11241008 – Photovoltaikanlage Dach Feuerwehrhaus:

711241008000 Neue Photovoltaikanlage 100.000 €

Kst. 11251000 – Bauhof:

711251000000 Bauhof Beschaffung von Maschinen 10.000 €

-Anbaugerät Laubsauger 10.000 €

711251000001 Bauhof Beschaffung von Fahrzeugen 200.000 €

-Ersatz f. MB Truck 120.000 €

-Ersatz f. ISEKI 80.000 €

Kst. 11261001 – Zentr. Dienstleist./gesamte Verwaltung:

711261001000 Rathaus Beschaffung bewegl. Vermögen 16.000 €

-Defibrillator (Standort) 3.000 €

-Notebook mit Zubehör 3.000 €

-weitere Möbelausstattungen 10.000 €

Vorbericht zum Haushaltsplan 2020

Fortsetzung Auszahlungen Investitionsmaßnahmen THH 1:

Kst. 11261001 – Zentr. Dienstleist./gesamte Verwaltung:

711261001002 Elektrofahrzeug Verwaltung 40.000 €

Kst. 11331000 – Grundstücksmanagement/unbebaute Grundstücke:

711331000000 Investitionen unbebaute Grundstücke 500.000 €
-Allg. Grunderwerb 500.000 €

Teilhaushalt (THH) 2

Kst. 12211300 – Überwachung des ruhenden Verkehrs/GVD:

712211300000 PC mit Zubehör und Möbel 6.300 €

Kst. 12601000 – Brandschutz/Feuerwehr:

712601000000 Brandschutz Beschaffung bewegl. Vermögen 20.600 €
-Trockenschrank f. Atemschutz 7.000 €
-Tauchpumpen 5.000 €
-Hygieneboard f. HLF u. LF16 2.600 €
-4m Funkgerät f. DLAK 2.500 €
-LED Strahler 2.000 €
-Spritzwand f. Jugendfeuerwehr 1.500 €

712601000002 Drehleiterfahrzeug (ges. 712.000 €) 698.500 €

712601000003 Errichtung einer Saugstelle 10.000 €

Kst. 21101400 – Betrieb von Realschulen:

721101400000 Realschule Beschaffung bewegl. Vermögen 6.800 €
-1 Beamer mit Audioanlage (TW-Raum) 2.300 €
-2 Beamer mit Audioanlage (NG Klassenz.) 4.500 €

Kst. 21501001 – Schulverwaltung:

721501001000 Überdachung Fahrradabstellplatz Schulzentrum 100.000 €

721501001001 Schulv. Beschaffung bewegl. Vermögen 5.300 €
-1 Beamer mit Audioanlage (Lehrerz.) 2.300 €
-1 Fahnenmast mit Zubehör (Ostseite) 3.000 €

721501001003 LED-Beleuchtung Treppe Sp./Fahrr. 5.000 €

Kst. 27201000 – Bibliotheken:

727201000000 1 PC mit Zubehör 1.800 €

Kst. 31401100 – Seniorenarbeit:

731401100000 Gestaltung Demenzgarten/Mehrgenerationentreff 175.000 €

Vorbericht zum Haushaltsplan 2020

Fortsetzung Auszahlungen Investitionsmaßnahmen THH 2:

Kst. 31401700 – Hilfen f. Flüchtlinge u. Obdachlose:

731401700002 Sozialer Wohnungsbau Frohmatten II (2,5 Mio. €) 1.500.000 €

Kst. 36501110 – Kindergarten „Pusteblume“:

736501110000 Beschaffung bewegl. Vermögen 113.800 €

-1 PC mit Zubehör 1.800 €

-Verwaltungssoftware KiGa 5.000 €

-Ausstattung Neubau: Möbel u.a. 107.000 €

736501110001 Neuer Anbau KiGa „Pusteblume“ (2,8 Mio €) 2.250.000 €

736501110002 Neue Außenanlage KiGa „Pusteblume“ 200.000 €

Kst. 36501120 – Kinderkrippe:

736501120000 Beschaffung bewegl. Vermögen 13.800 €

-Industriewaschmaschine/Trockner 6.000 €

-neue Teppiche 3.000 €

-Einbaukühlschrank Küche 1.000 €

-neues Kochfeld 2.000 €

-1 PC mit Zubehör 1.800 €

Kst. 42101000 – Förderung des Sports:

742101000000 Investitionskostenzuschuss f. Schützenverein 23.700 €

Kst. 42411001 – Sporthalle:

742411001000 Beschaffung bewegl. Vermögen 3.500 €

-mobiles Gerüst 3.500 €

Kst. 51101002 – Dorfentwicklungsmaßnahmen:

751101002000 Investitionszuschüsse „Ortskern II/Oberschaffh.“ 80.000 €

Kst. 53601000 Breitband:

753601000002 Breitbandverkabelung Innerort (Leerrohre) 150.000 €

Kst. 53801000 – Abwasserbeseitigung:

753801000000 Allg. Abwassermaßnahmen Innerort 155.000 €

-Neue Hausanschlüsse (1) 5.000 €

-Umgestaltung Ortsmitte: Planung u.a. 150.000 €

753801000001 Stauraumkanal Steinstraße-Mühlgasse (Rest) 35.000 €

753801000007 Hebewerk Wiesenweg elektrotech. Neuausstattung 40.000 €

753801000008 Dorfbachverdolung Laire RW-Bauwerk 130.000 €

Vorbericht zum Haushaltsplan 2020

Fortsetzung Auszahlungen Investitionsmaßnahmen THH 2:

Kst. 54101001 – Gemeindestraßen:

754101001000 Gemeindestraßen Grunderwerb	5.000 €
754101001005 Umgestaltung Ortsmitte: Planung u.a.	150.000 €
754101001008 Fußweg Bergstr./Hauptstr. (Rathausgärten)	100.000 €
754101001009 Neuausbau Steinstraße Pflasterung	175.000 €

Kst. 54101200 – Straßenbeleuchtung:

754101200000 Bahnhofstraße/Steinstraße u. allg. Ergänzungen	22.000 €
---	----------

Kst. 55101002 – Spielplätze/Bolzplätze ua.:

755101002000 Spielpl./Bolz. Beschaffung bewegl. Vermögen	226.000 €
-Spielhaus „Nachtwaid IV“	6.000 €
-Multispielfeld	100.000 €
-Skatingplatz –komplett-	120.000 €

Kst. 55101003 – Sonstige Erholungseinrichtungen:

755101003000 Wasserspielgerät Schambachtalpfad	10.000 €
--	----------

Kst. 55101005 – Feld- und Wirtschaftswege:

755101005000 Wirtschaftswegebau Sanierung	100.000 €
---	-----------

Kst. 55301000 – Friedhof- u. Bestattungswesen:

755301000001 Neue Urnenwandanlage	25.000 €
-----------------------------------	----------

Teilhaushalt (THH) 3

Kst. 61201000 – Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft:

761201000001 Beteiligung Infrastruktur Stromnetz	3.800.000 €
--	-------------

**GESAMTAUSZAHLUNGEN für
 INVESTITIONSMASSNAHMEN**

11.209.400 €

=====

Vorbericht zum Haushaltsplan 2020

Die genannten Investitionsmaßnahmen werden durch folgende **Einzahlungen** finanziert:

Teilhaushalt (THH) 1

Kst. 11331000 – Grundstücksmanagement/unbebaute Grundstücke:

711331000000	Investitionen unbebaute Grundstücke		
	-Grundstücksverkäufe GE Frohmatten I u. II		1.653.200 €
	-Rückflüsse Erschließungsvertrag (N. V/2)		540.700 €

Teilhaushalt (THH) 2

Kst. 12601000 – Brandschutz/Feuerwehr:

712601000001	Erweiterung Feuerwehrgerätehaus		113.000 €
	-Zuschuss 4. Rate	31.000 €	
	-Zuschuss 5. Rate-Rest	82.000 €	
	(Gesamtzuschuss: 225.000 €)		
712601000002	Zuschuss Drehleiterfahrzeug		176.200 €
	-Zuschuss Land 1. Rate	100.000 €	
	-Zuschuss Kreis, einmalig	76.200 €	
	(Gesamtzuschuss: 330.200 €)		

Kst. 36501110 – Kindergarten Pustebblume:

736501110001	Zuschuss Kindergartenneubau f. 1 Gruppe		120.000 €
--------------	---	--	-----------

Kst. 51101002 – Dorfentwicklungsmaßnahmen:

751101002000	Zuschuss v. Land f. priv. DE-Maßnahmen „Ortskern II/Oberschaffhausen“		48.000 €
--------------	--	--	----------

Kst. 53801000 – Abwasserbeseitigung:

753801000000	Allg. Abwassermaßnahmen Innerort		10.000 €
	-Kostenersatz Hausanschlüsse	5.000 €	
	-Abwasserbeiträge	5.000 €	
753801000004	Beitragsrückflüsse Erschließungsvertrag (N. V/2)		51.600 €

Kst. 54101001 – Gemeindestraßen:

754101001003	Beitragsrückflüsse Erschließungsvertrag (N. V/2)		109.300 €
--------------	--	--	-----------

**GESAMTEINZAHLUNGEN für
 INVESTITIONSMASSNAHMEN**

2.822.000 €

=====

Vorbericht zum Haushaltsplan 2020

K. FINANZHAUSHALT (gesamt)

Im Finanzhaushalt werden sämtliche **kassenwirksame Vorgänge** abgebildet. Die Einzahlungen und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit (Ergebnishaushalt) sowie die Einzahlungen und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit (Investitionsmaßnahmen) werden gegenüber gestellt und zu einem Gesamtergebnis zusammengefasst. Als Ergebnis wird der **Liquiditätsüberschuss bzw. der Liquiditätsbedarf** ausgewiesen.

Der **Liquiditätsbedarf** wird wie folgt festgestellt:

• Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.999.700 €
• <u>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>	<u>-14.866.600 €</u>
• daraus ergibt sich ein Zahlungsmittelbedarf (Liquiditätsbedarf) aus lfd. Verwaltungstätigkeit von	-866.900 €
• Einzahlungen aus Investitionstätigkeit sind veranschlagt	2.822.000 €
• <u>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sind veranschlagt</u>	<u>-11.209.400 €</u>
• daraus ergibt sich ein Finanzierungsmittelbedarf (Liquiditätsbedarf) aus Investitionstätigkeit von	-8.387.400 €
<hr/> <hr/>	
Änderung Finanzierungsmittel (Liquiditätsbedarf) gesamt:	-9.254.300 €
<hr/> <hr/>	

Die vorstehenden Zahlen entwickeln sich aus den genannten kassenwirksamen Positionen des Ergebnishaushalts sowie aus den aufgelisteten Investitionsmaßnahmen. Verrechnungspositionen wie z.B. Abschreibungen, interne Leistungsverrechnungen und kalkulatorische Zinsen werden im Finanzhaushalt nicht berücksichtigt, da diese nicht kassenwirksam sind.

Das **Finanzvermögen** in der Bilanz auf der Aktivseite wird durch diese benötigten Finanzierungsmittel **verringert**.

Der **voraussichtliche** Stand der liquiden Eigenmittel beträgt zu Beginn des Haushaltsjahres **rd. 33.929.100 €**. Dieser wird sich zum Jahresende 2020 um den oben genannten Finanzierungsmittel(Liquiditäts)bedarf auf voraussichtlich **rd. 24.674.800 €** reduzieren.

In der Rechnungslegung für das Jahr 2020 werden die genannten Positionen, entsprechend dem Jahresverlauf, fortgeschrieben.

Vorbericht zum Haushaltsplan 2020

L. Kommunale Finanzplanung 2019 bis 2023

In § 85 der Gemeindeordnung (GemO) werden die maßgebenden Regelungen zur mittelfristigen Finanzplanung getroffen. Umfang und Zusammensetzung der voraussichtlichen Ausgaben und die Deckungsmöglichkeiten sind entsprechend darzustellen. Als Grundlage zur Finanzplanung ist ein Investitionsprogramm mit den geplanten Maßnahmen aufzustellen. Das gesetzliche Reporting sieht vor das Investitionsprogramm direkt im Anschluss an die jeweiligen Teilhaushalte abzubilden. D.h. im **Anschluss an Teilhaushalt 1, 2 bzw. 3** erfolgt die Darstellung des Investitionsprogramms der Gemeinde Bötzingen.

Die mittelfristige Finanzplanung selbst ist gleich zu Beginn des Haushaltsplanes, nach der Darstellung des Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzhaushaltes, angedruckt.

Der Finanzplan mit Investitionsprogramm ist dem Gemeinderat spätestens mit dem Entwurf der Haushaltssatzung vorzulegen und vom Gemeinderat spätestens mit der Haushaltssatzung zu beschließen (neue Regelung des NKHR).

Nur die **wesentlichen** Erträge und Aufwendungen des **Ergebnishaushalts** werden anschließend aufgelistet. Das Gleiche gilt für die Investitionen und deren Finanzierungsmittel des **Finanzhaushalts**. Die kompletten Zahlen der mittelfristigen Finanzplanung sind im Haushaltsplan, wie bereits erwähnt, ausgewiesen.

Mittelfristige Finanzplanung: ERGEBNISHAUSHALT -in €-	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023
<u>Erträge:</u>			
-Grundsteuer A	40.000	43.000	45.000
-Grundsteuer B	510.000	517.000	525.000
-Gewerbsteuer	5.000.000	5.000.000	5.000.000
-Einkommensteueranteil	3.212.000	3.384.000	3.564.400
-FAG-Zuweisung nach der mgld. Steuerkraft u. Invest.Pausch.	1.026.900	1.081.200	1.130.200
-Gebühren u.ä. Entgelte	1.196.400	1.224.800	1.249.500
-Zuweisungen/Zuschüsse v. Land	1.806.300	1.891.000	1.963.700
-Auflösung Beiträge/Zuschüsse	481.400	491.100	500.900
<u>Aufwendungen:</u>			
-Personalausgaben	4.135.000	4.190.000	4.251.100
-Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.038.200	2.227.300	2.086.400
-Abschreibungen	1.626.500	1.659.100	1.692.300
-Gewerbsteuerumlage	530.300	530.300	530.300
-FAG Umlage	1.845.900	1.842.900	1.917.400
-Kreisumlage	2.842.700	2.899.400	3.072.700
Gesamtergebnis			
Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)	+ 48.300	+ 115.600	+ 224.400

Vorbericht zum Haushaltsplan 2020

Fortsetzung kommunale Finanzplanung 2019 – 2023 –Ergebnishaushalt-:

Der Ergebnishaushalt **kann** im gesamten Finanzplanungszeitraum **ausgeglichen** werden. Den Aufwendungen stehen mehr Erträge gegenüber. Die **Abschreibungen** können **erwirtschaftet** werden.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen stehen in Abhängigkeit zu **temporären Sanierungs- und Unterhaltungsmaßnahmen** im Ergebnishaushalt. Umso höher diese Aufwendungen sind, desto schwieriger ist ein ausgeglichener ErgHH zu erzielen. In den Finanzplanungsjahren 2021 – 2023 gelingt dieses Unterfangen, obwohl z.B. in den Jahren 2021 und 2022 hohe Sanierungsaufwendungen für die Kinderkrippe von je 100.000 € eingeplant sind.

Die genannten Überschüsse sind nach den §§ 2 und 49 GemHVO den jeweiligen Rücklagen zuzuführen.

Mittelfristige Finanzplanung: FINANZHAUSHALT -in €- (Teilbereich Investitionen)	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023
--	--------------------	--------------------	--------------------

Einzahlungen Investitionen:

-Grundstücksverkäufe, insb. GE Frohm. II	1.170.000	390.000	299.000
-Zuschüsse v. Land Feuerwehrfahrzeuge	100.000	95.800	8.900
-Landeszuschuss Digitalpakt	272.300	0	0
-Abwassereiträge/Kosteners. Hausanschlüsse	83.000	73.000	33.000

Auszahlungen Investitionen:

-Fahrzeuge f. Bauhof	50.000	50.000	0
-Allgemeiner Grunderwerb	450.000	450.000	450.000
-Feuerwehrfahrzeuge (LF 10/6 od. MLF, MTW)	280.000	70.000	0
-Sanitär-Wasserinstallationen Schulzentrum	100.000	100.000	100.000
-Investitionen Digitalpakt	340.400	0	0
-Soz. Wohnungsab. Waldstr. 8 (incl. Inventar)	0	500.000	550.000
-Soz. Wohnungsab. Frohm. II (incl. Inventar)	1.200.000	0	0
-Sanitär-/Umkleideab. Freibad	0	300.000	200.000
-Sanitär-/Wasserinstallationen Sporthalle	200.000	250.000	0
-Breitbandausbau incl. Kapitalbeteiligungen	75.000	75.000	75.000
-Innerortkonzept Hauptstraße Abwasser	600.000	300.000	50.000
-Innerortkonzept Hauptstraße Straßenbau	750.000	400.000	50.000
-Komplettsanierung Wirtschaftswege	100.000	100.000	100.000
-Neuanlage Friedhofswege	60.000	60.000	60.000
-Neue Urnenwandanlage	0	0	60.000
-Beschaffung bewegl. Vermögen Festhalle	20.000	20.000	20.000

Vorbericht zum Haushaltsplan 2020

Fortsetzung kommunale Finanzplanung 2019 – 2023 –Finanzhaushalt:-

Mittelfristige Finanzplanung: FINANZHAUSHALT -in €- (Gesamt)	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023
-Zahlungsmittelüberschuss/(-)bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit (ErgHH)	+1.182.300	+1.271.500	+1.402.700
-Finanzierungsmittelüberschuss/(-)bedarf aus Investitionstätigkeit	-2.819.100	-2.330.200	-1.798.100
GESAMTVERÄNDERUNG			
Finanzierungsmittelbestand z. 31.12.:	-1.636.800	-1.058.700	-395.400

Mittelfristig **verringert** sich das **Finanzvermögen** in der Bilanz auf der Aktivseite.

Ziel der Gemeinde muss sein, dass **keine liquiden Mittel zum Ausgleich der lfd. Verwaltungstätigkeit** mehr benötigt werden. D.h. die kassenwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen des Ergebnishaushaltes sollten ausgeglichen sein oder gar einen Überschuss ausweisen (**Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel**). Dies kann in den Finanzplanungsjahren 2021 bis 2023 entsprechend dargestellt werden.

Der Stand der **liquiden Eigenmittel** in der Bilanz AKTIVA wird mittelfristig so hoch sein, dass die **genannten Liquiditätsentnahmen 2021 bis 2023** zur Finanzierung der geplanten Investitionen **getätigt** werden können.

M. Budget

I. Schulbudget:

Für die Wilhelm-August-Lay Schule ist ein Schulbudget eingerichtet. Der Gemeinderat hat in der öffentlichen Sitzung am 08.11.2016 die Weiterführung des Schulbudgets im NKHR nach den bisherigen Grundsätzen beschlossen.

In der Haushaltssatzung unter § 6 Weitere Bestimmungen sind die entsprechenden Kostenstellen und Aufwandskonten aufgeführt.

Der Schulleiter kann über die Mittel dieses Budgets frei verfügen. Nicht verbrauchte Budgetmittel werden durch Nebenrechnung fortgeschrieben.

II. Personalkosten:

Für die Personalkosten wird ein Budget über sämtliche Kostenstellen und Personalaufwandskonten eingerichtet. Eine ständige Verfügbarkeit soll durch dieses Budget gewährleistet werden.

Vorbericht zum Haushaltsplan 2020

N. Rücklagen

Die Jahresrechnung 2018 wurde vom Gemeinderat am 24.09.2019 in öffentlicher Sitzung festgestellt.

Zum 31.12.2018 werden folgende Rücklagen ausgewiesen:

-Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	2.427.425,63 €		
-Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	827.534,93 €	=	3.254.960,56 €

In der Prognose für das lfd. Rechnungsjahr 2019 wird davon ausgegangen, dass beiden Rücklagen zum Jahresende entsprechende Mittel zugeführt werden können.

Die Rücklagen werden zum gegebenen Zeitpunkt nach den Vorgaben des § 24 GemHVO zum Ausgleich der Ergebnisrechnung verwendet.

O. Verschuldung

Die Gemeinde Bötzingen ist schuldenfrei.

P. Statistische Zahlen

Einwohnerzahlen

nach der Volkszählung am 17.05.1939	2.197 EW
nach der Volkszählung am 13.09.1950	2.340 EW
nach der Volkszählung am 27.05.1970	4.064 EW
nach der Fortschreibung am 30.06.1998	5.103 EW
nach der Fortschreibung am 30.06.2000	5.112 EW
nach der Fortschreibung am 30.06.2003	5.232 EW
nach der Fortschreibung am 30.06.2010	5.299 EW
nach der Fortschreibung am 30.06.2015	5.339 EW
nach der Fortschreibung am 30.06.2016	5.400 EW
nach der Fortschreibung am 30.06.2017	5.375 EW
nach der Fortschreibung am 30.06.2018	5.306 EW
nach der Fortschreibung am 30.06.2019	5.308 EW

Gesamtfläche Gemeindegebiet 1.299 ha

79268 Bötzingen, den 30.11.2019

Bürgermeister
- Rechnungsamt -
79268 Bötzingen
Dufner
Rechnungsamt

Wasserversorgungsbetrieb der Gemeinde 79268 Bötzingen

Der Gemeinderat hat am **17.12.2019** aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i.V. mit den §§ 12 Abs. 1 und 14 Eigenbetriebsgesetzes und den §§ 1 - 4 EigBVO den

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020

wie folgt beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt

- | | | |
|----|---|-----------|
| 1. | im Erfolgsplan mit | |
| | > Erträgen von | 527.200 € |
| | > Aufwendungen von | 527.200 € |
| | darin wird ein Jahresverlust/-gewinn
ausgewiesen von | 0 € |
| 2. | im Vermögensplan mit Einnahmen und
Ausgaben von je | 223.800 € |
| 3. | mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen
Kreditaufnahmen von | 0 € |
| 4. | mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen
Verpflichtungsermächtigungen | 0 € |

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der im laufenden Wirtschaftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden darf, wird festgesetzt mit	95.000 €
---	----------

79268 Bötzingen, den 17.12.2019



gez.

Schneckenburger
Bürgermeister



Wasserversorgungsbetrieb der Gemeinde 79268 Bötzingen

Vorbericht 2020

Der Wasserversorgungsbetrieb der Gemeinde Bötzingen ist ein wirtschaftliches Unternehmen im Sinne von § 102 GemO BW. Er wird als **Eigenbetrieb** geführt. Eine Sonderrechnung ist eingerichtet. Die Rechtsverhältnisse sind durch die Betriebssatzung vom 26.11.1996 ergänzend geregelt. An diesem **rechtlichen Charakter hat sich nichts** geändert.

Basis für die Zahlen des **Erfolgsplanes 2020** bildet die Trinkwassergebührenkalkulation 2020 vom 24.09.2019. Entsprechend den Jahresentwicklungen 2019 wurden einige Werte in der Planung fortgeschrieben. Der **Vermögensplan 2020** kommt ohne Kreditneuaufnahmen aus.

Das **Volumen des Erfolgsplanes** beträgt **527.200 €** (Vj. 508.600 €). Die Ertrags- und Aufwandskonten werden dabei ausgeglichen dargestellt.

Aus dem **Trinkwasserverkauf** werden **493.800 €** (Vj. 485.200 €) Erlöse erwartet. Dabei bleibt der **Gebührensatz unverändert** bei 1,70 €/m³ Frischwasser. In der Kalkulation wird von einer verkauften Wassermenge von rd. 285.200 m³ ausgegangen.

Die **Stromaufwendungen** werden mit **38.000 €** in den Erfolgsplan eingestellt. Gegenüber dem Vorjahr ist diese Position gleichbleibend. Abnahmestellen sind die Tiefbrunnen "Ketsch" und "Erlenschachen" sowie die Hochbehälter "Kinzge" und "Seelenberg". Die Gewinnung und Förderung des Trinkwassers erfolgt in einem Verhältnis von 60 (Ketsch) zu 40 (Erlenschachen).

Die Häufigkeit und Schwere der zu erwartenden Leitungsbrüche (sowohl Haupt- als auch Anschlussleitungen) erfordern einen sehr hohen **Unterhaltungsaufwand**. Dafür stehen Mittel in Höhe von **129.100 €** (Vj. 109.400 €) zur Verfügung. Dieser Reparaturaufwand ist nur sehr schwer zu kalkulieren, zu unterschiedlich sind die jährlichen Schadensereignisse und die Schadensverläufe.

Der **Personalaufwand** wird mit **26.600 €** (Vj. 26.600 €) eingeplant. Die tarifrechtlichen Vorgaben wurden dabei berücksichtigt.

Die **Abschreibungen** werden mit **139.200 €** (Vj. 136.800 €) in den Erfolgsplan aufgenommen. Die Fortschreibung erfolgt nach den aktuellen Zahlen der Anlagenbuchhaltung.

Darlehensneuaufnahmen sind keine geplant. Das innere Darlehen bei der Gemeinde beträgt daher unverändert 1.974.100 €. Die **Darlehenszinsen** werden mit **49.600 €** (Vj. 49.600 €) angesetzt. Der Zinssatz beträgt im Vergleich zum Vorjahr unverändert 2,5 %. Dieser wird jedoch nach den Entwicklungen des langfristigen Finanzierungsbereichs und den eigenen Geldanlage-möglichkeiten der Gemeinde bei der Rechnungslegung nochmals überprüft und ggf. fortgeschrieben.

Die **Erträge** setzen sich wie folgt zusammen:

1.	Erlöse aus Trinkwasserverkauf (incl. Zählergeb.)	493.800 €
	Erlöse aus Bauwasserzins	2.000 €
	Auflösung Ertragszuschüsse (Beiträge/Zuschüsse)	7.400 €
	Installationserlöse (Rep. priv. Hausan./Bauw.anschl.)	20.000 €
	Sonstige Erlöse (KB-Verz./Steuern u.a.)	3.300 €
	Erlöse aus Verwaltungsgebühren	700 €
	<u>Zwischen-SE:</u>	<u>527.200 €</u>
Ergebnis	Jahresverlust/-gewinn	0 €
	Gesamt-SE:	<u><u>527.200 €</u></u>

Die **Aufwendungen** teilen sich wie folgt auf:

5.a)	Aufwendungen bezog. Waren (Strom, Material u.a.)	57.500 €
5.b)	Aufwendungen bezog. Leistungen (Reparaturen u.a.)	143.400 €
6.	Personalaufwand	26.600 €
7.a)	Abschreibungen auf Sachanlagen	139.200 €
8.	Sonstiger betriebl. Aufwand (Aus/Fortbildung, VKB u.a.)	110.900 €
13.	Zinsaufwand an Gemeinde	49.600 €
	Gesamt-SE:	<u><u>527.200 €</u></u>

Das Volumen des **Vermögensplanes** 2020 beträgt **223.800 €** (Vj. 320.400 €). Zur Umsetzung der geplanten Investitionen werden **keine Darlehensneuaufnahmen** benötigt. Das **Ortsmitte-Konzept Hauptstraße** ist im WVS-Betrieb **mittelfristig mit 831.800 €** sehr präsent.

Im Jahr 2020 erfolgt die **Finanzierung der Investitionen** insbesondere über Beiträge, Kostenerstattungen für Hausanschlüsse sowie über die festgestellten Abschreibungen. Mittelfristig werden zudem nicht benötigte Deckungsmittel (Deckungsmittelüberhang) der Vorjahre zur Finanzierung verwendet. Darlehensneuaufnahmen sind mittelfristig nicht eingeplant.

Folgende **Investitionen** sind ausgewiesen:

Nr. 1	Neue Hausanschlüsse im Innerort	5.000 €
	Ringleitung Bergstraße/Breike/Kinzge (Rest)	41.100 €
	Schöpfbehälter Tiefental: Druckhalteventile	4.000 €
	Ortsmitte-Konzept Versorgungsleitungen Planung u.a.	127.600 €
	HB Kinzge: neue Pumpe	15.000 €
	Werkzeugausstattung	3.700 €
	Steuerungs-/Überwachungssystem: PC, Softw., DL	20.000 €
		€
		€
Nr. 9	Auflösung von Baukostenzuschüssen	7.400 €
	Gesamtsumme:	<u><u>223.800 €</u></u>

Die **Deckungsmittel** setzen sich zusammen aus:

Nr. 7	Innerort: Kostenersätze Hausanschlüsse -Allg.	5.000 €	425
	Innerort: WVS-Beiträge	25.700 €	
	Beitragsrückflüsse Erschließungsvertrag (N. V/2)	53.900 €	
Nr. 10.a)	Abschreibungen	139.200 €	
Nr. 13	Erübrigte Mittel aus Vorjahren (Deck.mittelüberh.)	0 €	
	Gesamtsumme:	223.800 €	

Die Zusammenfassung und Aufrechnung der **gekürzten Bilanz** zeigt gut auf, wie der Wasserversorgungsbetrieb finanziert ist. Die Basiswerte werden aus dem festgestellten Jahresabschluss 2018 (siehe nachstehende Tabelle) entnommen.

zum 31.12.2018		
incl. Zugänge Anlagevermögen		
	€	v.H.
<u>Langfristiges Vermögen</u>		
Anlagevermögen	2.518.395	82,06
./i. empfangene Ertragszuschüsse	14.737	0,48
	2.503.658	81,58
<u>Kurzfristiges Vermögen</u>		
Kurzfristige Forderungen (incl. Vorrät)	26.290	0,86
Kassenmehreinnahmen	538.851	17,56
Summe AKTIVA	3.068.799	100,00
<u>Langfristige Mittel</u>		
Eigenkapital	983.055	32,03
Verbindlichkeiten	1.974.100	64,33
	2.957.155	96,36
<u>Kurzfristige Mittel</u>		
kurzfristige Verbindlichkeiten	111.644	3,64
Kassenmehrausgaben	0	0,00
Summe PASSIVA	3.068.799	100,00

- Die **Eigenkapitalquote** beträgt 32,03 %. Die Mindesteigenkapitalausstattung von 30 % ist ausgewiesen. Die steuerliche Zinsanerkennung für das Innere Darlehen ist damit gegeben.
- Das langfristig gebundene Vermögen (81,58 %) wird mit 96,36 % langfristig gebundenen Finanzierungsmitteln finanziert. Dem Betrieb stehen derzeit 14,78 % (2017 = 14,9 %) mehr an langfristigen Finanzierungsmittel zur Verfügung.
- Durch die Verwendung der nicht verbrauchten Deckungsmittel aus Vorjahren⁷⁾, hauptsächlich in den mittelfristigen Finanzplanungsjahren, soll ein **ausgewogenes Finanzungsverhältnis** in diesem Bereich hergestellt werden (⁷⁾ Deckungsmittelüberhang). Insbesondere zur Finanzierung des Ortsmitte-Konzepts Hauptstraße werden diese Mittel benötigt.
- Der **Schuldenstand** zum 31.12.2020 wird auf 1.974.100 € **unverändert** fortgeschrieben.